

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!*

Marktgemeinde:

9601 Arnoldstein

Postleitzahl

Gemeindeplatz 4

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:	
1, Arnoldstein-Süd	MG Arnoldstein, Gemeindeplatz 4	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
2, Arnoldstein-Nord	Ehem. Waldcafe, Dobratschstraße 12	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
3, Gailitz	Kulturhaus Gailitz, Gretl Komposch Pl. 1	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
4, Selttschach	Vereinshaus SCA, Selttschach 125 a	50 m im Umkreis	07.00-14.00 Uhr
5, Pöckau-Lind	FF-Haus Pöckau, Pöckau 50	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
6, St. Leonhard b.S.	VS St. Leonhard b.S., St. Leonhard b.S. 11	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
7, Neuhaus	Gasthaus Oitzl, Neuhaus 1	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
8, Maglern	FF-Haus Thörl-Maglern, Maglern 38 a	50 m im Umkreis	07.00-15.00 Uhr
Besondere Wahlbehörde (Fliegende WK)	Hausbesuche im Gemeindegebiet	Wahlzeit = 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von..... siehe .....bis..... oben!!! .....Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.**

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

### 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung  
angeschlagen am 09.09.2022

abgenommen am 10.10.2022



(Ing. Reinhard Antolitsch)

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.